



**Sustainable
Finance**

Offener Brief zu Nachhaltigkeitsberichterstattung

an das Europäische Parlament, den Rat der Europäischen Union, die Europäische Kommission, das EFRAG Sustainability Reporting Board, die deutsche Bundesregierung, die Global Reporting Initiative und das IFRS International Sustainability Standards Board.

Der Sustainable Finance-Beirat der deutschen Bundesregierung (SFB) ist der festen Überzeugung, dass ein nachhaltiges Finanzwesen zentral ist zur Lösung von Herausforderungen wie der Klima- und Energiekrise, gestörter Wertschöpfungsketten, Menschenrechtsverletzungen und dem zu erwartenden wirtschaftlichen Abschwung.

Eine notwendige Voraussetzung für eine nachhaltige Kapitalallokation ist Transparenz. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Unternehmen relevante, vergleichbare, einheitliche und verlässliche Informationen über ihr Nachhaltigkeitsmanagement, ihre Zielsetzungen, ihre Leistungserbringung und die Umstellung ihrer Geschäftsmodelle offenlegen. Wir sind davon überzeugt, dass für das Erreichen einer Systemveränderung die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen auf internationaler Ebene geregelt und standardisiert werden sollte – dabei muss sie offen sein, in einzelnen Rechtsräumen weiter ausbuchstabiert und integriert zu werden. Außerdem muss sie dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit entsprechen, um wirkliche Transparenz über die Auswirkungen wirtschaftlicher Tätigkeiten zu erlangen.

Regulatorische Rahmenbedingungen und Berichterstattungsstandards müssen in Einklang gebracht werden, um bei Erstellern von Nachhaltigkeitsinformationen, dem Finanzmarkt und anderen Stakeholdern Glaubwürdigkeit und Akzeptanz zu erzeugen und Rechenschaftspflichten zu stärken. Grundlage hierfür ist eine ambitionierte und ehrgeizige gemeinsame globale Basis. Darauf aufbauend können dann einzelne Jurisdiktionen ihre individuellen Besonderheiten berücksichtigen. Klare und eindeutige Standards sind die Voraussetzung für eine wirksame externe Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen.

Als SFB begrüßen wir die Selbstverpflichtung der Europäischen Kommission in der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), "so weit wie möglich die Arbeit globaler Standardisierungsinitiativen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu berücksichtigen" - wie z.B. des IFRS International Sustainability Standards Boards (ISSB), um den Verwaltungsaufwand für die berichterstattenden Unternehmen so weit wie möglich zu begrenzen und um Kosten-Nutzen-Erwägungen zu berücksichtigen.

Wir begrüßen das Bestreben des ISSB, eine globale Basis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln und dabei den Fokus auf relevante Informationen für Investoren zu legen. Der Aufbau auf bestehenden Rahmenwerken wie der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), die Verpflichtung zu einem „Baukasten-Ansatz“, sowie die Ausrichtung an

wesentlichen Jurisdiktionen werden dazu beitragen, eine einheitliche und vergleichbare Basis für die Berichterstattung zu schaffen.

Wir begrüßen die Vereinbarung zwischen dem ISSB und der Global Reporting Initiative (GRI), ihre Programme und Standardisierungsaktivitäten zu koordinieren, wobei sich das ISSB auf anlegerrelevante Informationen konzentriert und die GRI auf die Bedürfnisse aller Stakeholder eingeht. Also auch auf die Auswirkungen von Unternehmen auf Gesellschaft und Umwelt, was dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit auf globaler Ebene Rechnung trägt.

Als SFB unterstützen wir die Bemühungen von Standardsetzern und Regulierungsbehörden, die Anforderungen an eine integrierte Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen zu harmonisieren, abzustimmen und zu standardisieren - ähnlich wie bei der finanziellen Rechnungslegung und Berichterstattung. Wir erkennen an, dass sich die Ziele der verschiedenen Standardsetzer unterscheiden, sich in einigen Bereichen jedoch auch erheblich übereinstimmen.

Daher ermutigen wir ausdrücklich:

1. *Vollständige Widerspruchsfreiheit zwischen internationalen und EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung*
 - *ISSB, GRI, Europäische Kommission und EFRAG Sustainability Reporting Board (EFRAG SRB)*, ihre Standards jeweils gegenseitig anzuerkennen und ihre Anstrengungen zur Zusammenarbeit zu erhöhen, um möglichst einheitliche und qualitativ hochwertige Berichterstattungsstandards zu schaffen. Auch im Hinblick auf die sich ergänzenden Konzepte der finanziellen und der Wirkungs-Wesentlichkeit – bzw. der doppelten, vollständigen und dynamischen Wesentlichkeit.
 - *EFRAG-SRB*, eine möglichst weitgehende Übereinstimmung der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (ESRS 1, ESRS 2 & ESRS E1) mit den Offenlegungsanforderungen des ISSB (IFRS S1 & IFRS S2) sicherzustellen und dabei auch die Definition der finanziellen Wesentlichkeit mit IFRS S2 zu klimabezogenen Offenlegungen in Einklang zu bringen.
 - *ISSB*, die ESRS hinsichtlich Governance, sozialen Fragen und Umweltaspekten, die über Klima hinaus gehen, als Vorarbeit einer globalen Basis für die anlegerfokussierte Nachhaltigkeitsberichterstattung zu berücksichtigen
 - *GRI*, eng mit dem EFRAG SRB zusammenzuarbeiten, um eine Kohärenz zu gewährleisten und dem Informationsbedarf aller Stakeholder zu entsprechen. Das schließt eine Berücksichtigung der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt ein.
 - *Die deutsche Bundesregierung*, sich im Rat der Europäischen Union, bei G7 und G20 für die Harmonisierung und Angleichung von Nachhaltigkeitsstandards auf den wissenschaftsbasierten Grundlagen von doppelter Wesentlichkeit, Widerspruchsfreiheit, Vergleichbarkeit, Relevanz und Pragmatismus einzusetzen.

Wir fordern die Europäische Kommission auf, nach der Übermittlung der ersten ESRS durch EFRAG einen geregelten Prozess einzuleiten mit dem Ziel, eine vollständige Interoperabilität der gesamten europäischen Sustainable Finance Regulierung zu gewährleisten, einschließlich

der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der Taxonomie-Verordnung und der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD); darüber hinaus sollten die ESRS so weit wie möglich mit den ISSB- und GRI-Standards harmonisiert werden. Die Annahme der Standards sollte priorisierend erfolgen, d.h. zuerst die Klima-bezogenen Standards. Außerdem sollte die Einführung schrittweise erfolgen, um Unternehmen die Möglichkeit zu geben, entsprechende Strukturen und Prozesse aufzusetzen.

2. Verhältnismäßigkeit, insbesondere für KMU und Start-Ups

Die Standardsetzer sollten berücksichtigen, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU), welche Teil der globalen Wertschöpfungsketten sind, ebenso wie Start-ups ihren Geschäftspartnern entsprechende ESG-Daten zur Verfügung stellen müssen - auch wenn sie nicht direkt in den Anwendungsbereich der Regulierungen fallen. Die Offenlegungsanforderungen sollten auf der Grundlage der Grundsätze von Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit ausgestaltet werden, um sicherzustellen, dass solche "Trickle-Down"-Effekte auf KMU und Start-Ups frühzeitig mitberücksichtigt werden.

Berlin, der 31. Oktober 2022

Kontakt:

SFB-Geschäftsstelle@bmf.bund.de

Tel.: +49 3018 682 3069

V.i.S.d.P.: Silke Stremlau, Vorsitzende des Beirats für Nachhaltige Finanzen der deutschen Bundesregierung

Der deutsche Sustainable Finance-Beirat

Der deutsche Sustainable Finance-Beirat berät die Bundesregierung zu Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzsystem. Bestehend aus 34 Expert*innen aus Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft und unterstützt von 19 Beobachter*innen agiert er dabei unabhängig. Er unterstützt die Bundesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der deutschen Sustainable Finance Strategie und berät relevante Akteure hinsichtlich ihrer Positionierung.

Glossar

Die Wörter Wesentlichkeit und Materialität werden synonym verwendet

Baukasten-Ansatz	Ein Baukasten-Ansatz stellt eine Kompatibilität der verschiedenen Standards sicher. Aufbauend auf einer gemeinsamen globalen Basis, bietet er die Möglichkeit einer angepassten Ausrichtung weiterer Standards je nach Zielsetzung und Zielgruppe.
Doppelte Wesentlichkeit	Das Konzept der doppelten Wesentlichkeit umfasst eine Berücksichtigung von Informationen sowohl der finanzielle Wesentlichkeit, als auch der Wirkungs-Wesentlichkeit ¹ OECD, 2022
Dynamische Wesentlichkeit	Das Konzept der dynamischen Wesentlichkeit nimmt an, dass die Wirkungs-Wesentlichkeit im Laufe der Zeit auch finanziell wesentlich wird. Sie betrachtet die Wesentlichkeit als einen Prozess, der sich im Laufe der Zeit entfaltet. ² SASB, 2020
Finanzielle Wesentlichkeit	Informationen mit potenziellem Einfluss auf die Cashflows eines Unternehmens. ³ OECD, 2022
Trickle-Down Effekt	Das Verständnis, dass sich Wirkung und Betroffenheit von Maßnahmen oder Ereignissen in einem System ausbreiten, auch wenn die prinzipiell Betroffenen nur einen kleinen Teil des Systems darstellen.
Vollständige Wesentlichkeit	Die vollständige Wesentlichkeit vereint die Konzepte der doppelten und dynamischen Wesentlichkeit.
Wirkungs-Wesentlichkeit	Informationen, die für das Verständnis der Auswirkungen eines Unternehmens auf Umwelt, Menschen und Gesellschaft relevant sind. ⁴ OECD, 2022

¹ https://www.oecd-ilibrary.org/sites/272d85c3-en/index.html?itemId=/content/publication/272d85c3-en&_csp_=800a252d8c14910314fa8652c1e96fbb&itemIGO=oecd&itemContentType=book

² <https://www.sasb.org/blog/double-and-dynamic-understanding-the-changing-perspectives-on-materiality/>

³ https://www.oecd-ilibrary.org/sites/272d85c3-en/index.html?itemId=/content/publication/272d85c3-en&_csp_=800a252d8c14910314fa8652c1e96fbb&itemIGO=oecd&itemContentType=book

⁴ https://www.oecd-ilibrary.org/sites/272d85c3-en/index.html?itemId=/content/publication/272d85c3-en&_csp_=800a252d8c14910314fa8652c1e96fbb&itemIGO=oecd&itemContentType=book